



Kanton Basel-Stadt

# Gerichte Basel-Stadt

**Jahresbericht 2023**  
Appellationsgericht

# Jahresbericht 2023

## Appellationsgericht

### Inhalt

#### **2 Vorwort**

#### **3 Personelles und Administratives**

- 3 Personalbestand
- 3 Präsidienkonferenz und Gesamtgericht

#### **4 Geschäftsgang**

- 4 Rückkehr des Gerichts an die Bäumleingasse
- 5 Volontariatswesen
- 5 Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht
- 6 Dolmetscherwesen an den basel-städtischen Gerichten

#### **7 Rechtsprechung**

#### **8 Statistik**

- 8 Fallstatistik
- 9 Eingänge
- 10 Eingänge der öffentlich-rechtlichen Fälle nach Fachgebieten
- 10 Sitzungshalbtage
- 11 Fallstatus im Berichtsjahr
- 12 Erledigungsart bei den wichtigsten Fallkategorien
- 12 Weiterzug von Urteilen ans Bundesgericht
- 13 Finanzen

#### **15 Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte**

#### **16 Anwaltsprüfungskommission**

#### **17 Rekurskommission für die Justizvollzugsanstalt Bostadel**

Das Appellationsgericht ist die oberste kantonale Instanz in Zivil- und Strafsachen. In dieser Eigenschaft urteilt es im Rechtsmittelverfahren über die Entscheide des Strafgerichts, des Jugendgerichts sowie des Zivilgerichts und entscheidet in einigen gesetzlich definierten Gebieten des Zivilrechts, namentlich in immaterialgüterrechtlichen Verfahren, als erste und einzige kantonale Instanz. Es übt die Aufsicht über diese erstinstanzlichen Gerichte aus und untersteht seinerseits der Oberaufsicht durch das Parlament. Als kantonales Verwaltungsgericht überprüft es die Verfügungen und Entscheide von Verwaltungsbehörden sowie von gerichtlichen Instanzen wie der Steuerrekurskommission und der Baurekurskommission. Ausserdem fungiert es als Verfassungsgericht. Das Appellationsgericht wendet in seiner Rechtsprechung grundsätzlich Normen aus der gesamten Rechtsordnung, einschliesslich internationaler Übereinkommen, an.

# Personelles und Administratives

## Personalbestand

Die Gerichtspräsidien werden vom Volk, die 14 nebenamtlichen Richterinnen und Richter vom Grossen Rat für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt (§ 20 Abs. 1, 3 und 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes, GOG, SG. 154.100). Das Appellationsgericht wählt jeweils auf seine eigene Amtsdauer Einzelrichterinnen und Einzelrichter für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (vgl. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht [SG 122.300] und § 5 Abs. 3 lit. b des Organisationsreglements des Appellationsgerichts [SG 154.150]).

Die aktuelle Amtsperiode dauert von 2022 bis 2027. Im Berichtsjahr 2023 hat es in den Gremien der Gerichtspräsidien, der Richterinnen und Richter und der Einzelrichterinnen und Einzelrichter für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht des Appellationsgerichts keine personellen Änderungen gegeben.

Bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern gab es im Berichtsjahr einen Wechsel. Ausserdem wurden zur Bewältigung der grossen Arbeitslast namentlich in der strafrechtlichen Abteilung mehrere ausserordentliche Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber angestellt.

Verschiedene personelle Wechsel hat es auch in der Kanzlei des Appellationsgerichts, im Rechnungswesen der Gerichte und bei der Informatik der Gerichte gegeben.

Mit grosser Trauer und Betroffenheit musste das Appellationsgericht im Berichtsjahr Abschied nehmen von seinem Weibel Charles Aldwin, der am 2. August 2023 überraschend verstorben ist.

Die jeweils aktuelle personelle Zusammensetzung der Gerichtspräsidien, Einzelrichterinnen und Einzelrichter für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, Richterinnen und Richter, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie der Verwaltungsangestellten des Gerichts kann auf der Webseite des Appellationsgerichts eingesehen werden: <https://www.appellationsgericht.bs.ch/ueber-das-gericht.html>.

## Präsidienkonferenz und Gesamtgericht

Die Präsidienkonferenz des Appellationsgerichts tagte im Berichtsjahr 2023 achtmal (2021: siebenmal).

Das Gesamtgericht erledigte die in seine Zuständigkeit fallenden Geschäfte anlässlich einer Sitzung (2022: eine Sitzung und zwei Zirkulationsabstimmungen).

# Geschäftsgang

## Rückkehr des Gerichts an die Bäumleingasse

Das Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse 1–5 wird derzeit etappenweise umgebaut. Seit dem Beginn der Umbauarbeiten im Sommer 2021 war das Appellationsgericht auf zwei Standorte verteilt: Während die Präsidien und die Kanzleiangeestellten ihre Arbeitsplätze provisorisch am Ausweichstandort St. Alban-Vorstadt 25 hatten, wo auch die Gerichtsverhandlungen stattfanden, arbeiteten die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, deren Büros vom Umbau nicht betroffen waren, nach wie vor an der Bäumleingasse 1. Nach Abschluss der ersten Bauphase (Umbauarbeiten in den Gebäudeteilen Bäumleingasse 1 und 3) konnten im April 2023 wieder alle Abteilungen des Appellationsgerichts an die Bäumleingasse 1 zurückkehren. Dies hat die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Abteilungen und die gerichtsinterne Kommunikation wieder erheblich vereinfacht.

Im Zuge des Umbaus wurde das Sicherheitskonzept im Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse 1 und 3 auf ein zeitgemässes Niveau angehoben. Beim neu erstellten Besuchereingang wurde eine Loge eingerichtet, bei welcher sich mit Ausnahme der Mitarbeitenden alle Personen, welche Zutritt zum Gerichtsgebäude wünschen, anmelden müssen und bei Bedarf kontrolliert werden können. Innerhalb des Gebäudes wurden sodann mittels baulicher Massnahmen öffentliche Zonen (bis zur Anmeldung), halböffentliche Zonen (Gerichtssäle, Sitzungszimmer, Warteräume etc.) und nicht öffentliche Zonen (Büros, Bibliothek etc.) getrennt. Durch ein Badge-System wird sichergestellt, dass sich nur berechtigte Personen zwischen den verschiedenen Teilen des Gerichtsgebäudes bewegen können.

Die Einrichtung der Loge führte zu einem entsprechend höheren Personalbedarf, da die Loge während der Öffnungszeiten des Gerichts ständig besetzt sein muss. Da die Loge neben dem Appellationsgericht auch dem Sozialversicherungsgericht, dem Jugendgericht und dem Gericht für fürsorgerische Unterbringungen dient, wird ein Teil des benötigten Personals von diesen Gerichten gestellt. Es war aber im Berichtsjahr notwendig, an Tagen mit Gerichtsverhandlungen daneben auch externes Sicherheitspersonal für den Logen- und Weibeldienst des Appellationsgerichts einzusetzen, da dann sowohl eine Person für die Zugangs- und Sicherheitskontrolle bei der Loge als auch eine Person für den Saaldienst im Gerichtssaal benötigt wird. Der diesbezügliche Personalmangel des Appellationsgerichts hat sich mit dem Tod eines Weibels im Sommer 2023 und entsprechender Vakanz bis Ende des Berichtsjahrs noch akzentuiert.

# Volontariatswesen

Im Rahmen einer generellen Aufgabenprüfung (GAP) haben die Gerichte das bisher von den einzelnen Gerichten eigenständig organisierte Volontariatswesen optimiert (vgl. dazu den Jahresbericht des Gerichtsrats 2023). Im Zuge dieser Neuorganisation hat das Appellationsgericht die Anzahl der von ihm angebotenen dreimonatigen Volontariate von acht auf zwölf pro Jahr erhöht. Ausserdem hat es – als oberstes kantonales Gericht und direkte Vorinstanz des Bundesgerichts – die fachlichen Anforderungen für die Absolvierung eines Volontariats erhöht. Die Informationen über Volontariate an sämtlichen baselstädtischen Gerichten können auf der Webseite der Gerichte eingesehen werden: <https://www.gerichte.bs.ch/Volontariate.html>

## Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

Im Jahr 2023 war im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht eine Abnahme der Fälle zu beobachten (von 59 im Jahr 2022 auf 48 im Jahr 2023), wobei die Komplexität der Fälle zugenommen hat. Bei den Dublin-Haftfällen (Rücküberstellung in einen anderen, für das Asylverfahren zuständigen Dublin-Staat), die in der Regel schriftlich erledigt werden, war ein Anstieg der Fälle zu verzeichnen (von 3 im Jahr 2022 auf 7 im Jahr 2023). Sodann wurde eine Hausdurchsuchung in einem privaten Haushalt bewilligt, in welchem eine aus der Schweiz weggewiesene und auszuschaffende Person vermutet wurde.

# Dolmetscherwesen an den baselstädtischen Gerichten

2021 beschloss der Gerichtsrat, dass ab 2025 alle im kantonalen Verzeichnis eingetragenen Gerichtsdolmetschenden den interkantonalen Zulassungskurs «Behörden- und Gerichtsdolmetschen» oder den ehemaligen basel-städtischen Einführungskurs «Gerichtsdolmetschen» besucht und mit Diplom abgeschlossen haben müssen. Auch das Berichtsjahr 2023 stand im Zeichen der Umsetzung dieses Beschlusses: Zehn Dolmetschende, die den interkantonalen Kurs über den Kanton Basel-Stadt besuchten, erwarben das erforderliche Diplom. In einem Fall steht die Prüfung noch aus. Die Gerichte profitierten wiederum davon, dass die Partnerkantone (BL, BS, SH, SO, ZG, ZH) die Zulassungsdiplome gegenseitig anerkennen. So konnten im Berichtsjahr acht Dolmetschende ins basel-städtische Verzeichnis aufgenommen werden, die den Zulassungskurs über einen anderen Kanton besucht hatten. Insgesamt waren Ende 2023 im Kanton Basel-Stadt 257 Gerichtsdolmetschende für 69 Sprachen verzeichnet. Davon verfügten bereits 209 Gerichtsdolmetschende über ein Kursdiplom, wie es ab 2025 für den Eintrag im Verzeichnis zwingend vorausgesetzt wird.

Für die im Kanton Basel-Stadt verzeichneten Gerichtsdolmetschenden fand 2023 eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema «Berechnung des Kindes- und Ehegattenunterhalts» am Zivilgericht Basel-Stadt statt. Die Veranstaltung wurde vom Verband der Behörden- und Gerichtsdolmetschenden Nordwestschweiz organisiert und von der basel-städtischen Fachstelle Diversität und Antirassismus finanziell unterstützt. Sie stiess auf ein reges Interesse der Dolmetschenden.

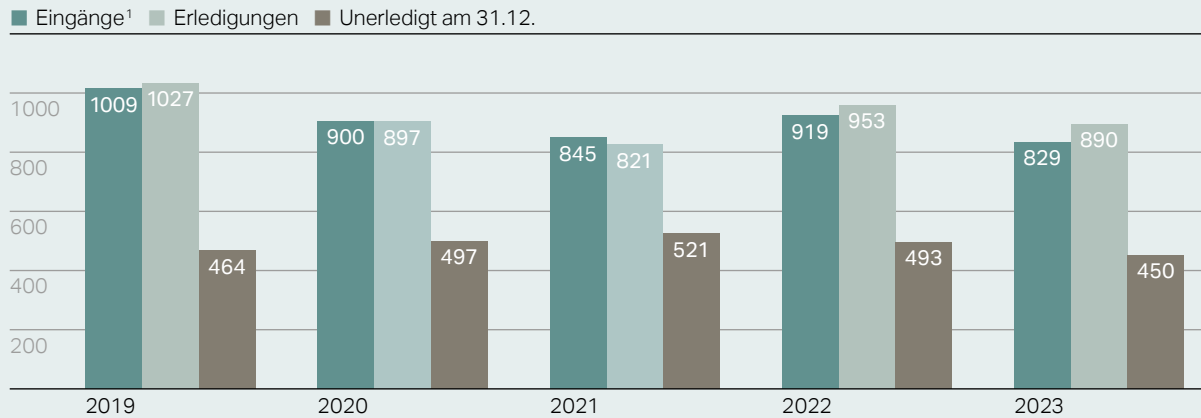
# Rechtsprechung

Die Entscheide des Appellationsgerichts sind in anonymisierter Form im Internet publiziert und können auf der Seite <https://rechtsprechung.gerichte.bs.ch/> eingesehen werden. Dort ist jeweils auch angegeben, ob noch eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig ist. Nach einem allfälligen Entscheid des Bundesgerichts wird auf den entsprechenden Entscheid und das Ergebnis hingewiesen, so dass der Ausgang des Verfahrens in Erfahrung gebracht werden kann.

# Statistik

## Fallstatistik

Entwicklung der beim Appellationsgericht eingegangenen, erledigten und unerledigt gebliebenen strittigen Fälle in den letzten fünf Jahren:



<sup>1</sup> alle strittigen Fälle des Appellationsgerichts  
(exkl. Internationale Rechtshilfe in Zivilsachen und Schutzschriften)



# Eingänge

<b>Die Eingänge verteilen sich wie folgt</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Zivilrechtliche Berufungen	30	43	53	41	66
Zivilrechtliche Beschwerden	86	68	87	93	95
Direktklagen	5	8	5	11	12
Schutzschriften	5	2	2	3	2
Diverse Geschäfte Zivilrecht	10	12	7	4	2
Gesuche um internationale Rechtshilfe in Zivilsachen	817	651	615	541	613
Strafrechtliche Berufungen	126	120	133	130	98
Strafrechtliche Beschwerden	277	223	157	187	175
Haftbeschwerden	72	39	33	71	48
Diverse Geschäfte Strafrecht	49	36	25	34	39
Verwaltungsrechtliche Verfahren*	243	272	294	285	188
Verfassungsrechtliche Verfahren	2	12	6	2	0
Diverse Geschäfte Verwaltungsrecht	7	5	1	2	4
Kindes- und Erwachsenenschutz*	n/a	n/a	n/a	n/a	54
Kindesrückführungen*	n/a	n/a	n/a	n/a	0
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	102	62	44	59	48
<b>Total der Geschäfte</b>	<b>1831</b>	<b>1553</b>	<b>1462</b>	<b>1463</b>	<b>1444</b>
<b>Total der strittigen Verfahren</b> (ohne Schutzschriften und Rechtshilfe in Zivilsachen)	<b>1009</b>	<b>900</b>	<b>845</b>	<b>919</b>	<b>829</b>

\* Statistische Erfassung durch neue Geschäftsarten erstmals ab 01.01.2023.

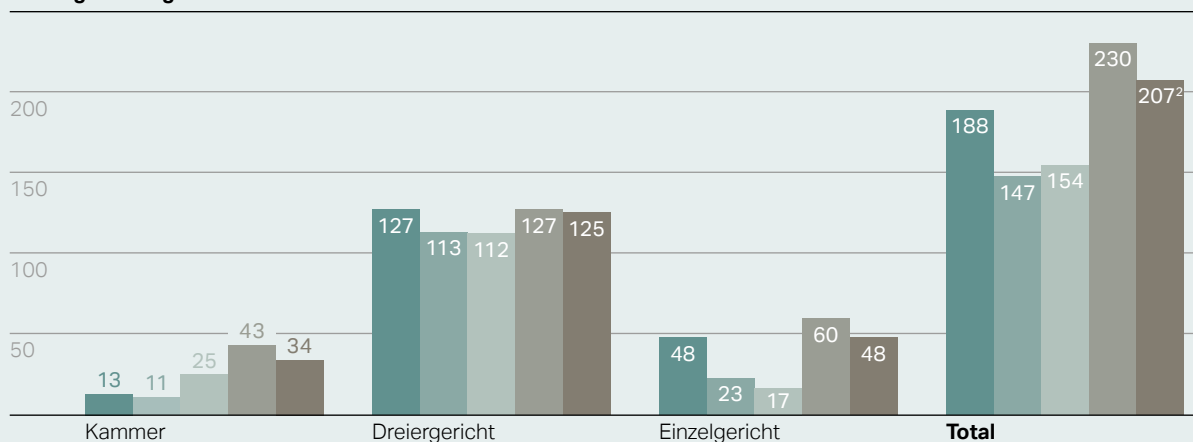
# Eingänge der öffentlich-rechtlichen Fälle nach Fachgebieten

Die eingegangenen verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Verfahren verteilen sich auf folgende Fachgebiete:

	2022	2023
Planungs-, Bau- und Umweltrecht	24	21
Enteignungsrecht	0	0
Ausländerrecht	39	38
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	59	48
Öffentliches Beschaffungswesen	9	12
Sozial- und Opferhilfe	15	6
Administrativmassnahmen nach Strassenverkehrsgesetz	4	5
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	53	54
Personalrecht	8	5
Schul- und Bildungswesen	23	7
Verfassungsbeschwerden	2	0
Übrige verwaltungsrechtliche Fälle	24	24
Strafvollzug / Gefängniswesen	60	52
Abgaberechtliche Fälle	26	18

## Sitzungshalbtage

Sitzungshalbtage des Gerichts ■ 2019 ■ 2020 ■ 2021 ■ 2022 ■ 2023



<sup>2</sup> Nicht berücksichtigt sind rund 14 angesetzte Verhandlungstage, welche kurzfristig abgeboten wurden (Rückzug, Verschiebung etc).

# Fallstatus im Berichtsjahr

	Unerledigt aus Vorjahr <sup>3</sup>		Im Berichtsjahr eingegangen		Im Berichtsjahr erledigt		Unerledigt Ende Berichtsjahr	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Zivilrechtliche Berufungen	23	<b>19</b>	41	<b>66</b>	45	<b>52</b>	19	<b>33</b>
Zivilrechtliche Beschwerden	32	<b>21</b>	93	<b>95</b>	104	<b>90</b>	21	<b>26</b>
Direktklagen	7	<b>9</b>	11	<b>12</b>	9	<b>16</b>	9	<b>5</b>
Schutzschriften	0	<b>0</b>	3	<b>2</b>	3	<b>2</b>	0	<b>0</b>
Diverse Geschäfte Zivilrecht	2	<b>1</b>	4	<b>2</b>	5	<b>2</b>	1	<b>1</b>
Gesuche um internationale Rechtshilfe in Zivilsachen	0	<b>0</b>	541	<b>613</b>	541	<b>613</b>	0	<b>0</b>
Strafrechtliche Berufungen	200	<b>227</b>	130	<b>98</b>	110	<b>149</b>	220	<b>176</b>
Strafrechtliche Beschwerden	71	<b>83</b>	187	<b>175</b>	178	<b>165</b>	80	<b>93</b>
Haftbeschwerden	3	<b>6</b>	71	<b>48</b>	66	<b>53</b>	8	<b>1</b>
Diverse Geschäfte Strafrecht	26	<b>12</b>	34	<b>39</b>	48	<b>37</b>	12	<b>14</b>
Verwaltungsrechtliche Verfahren	155	<b>130</b>	285	<b>188</b>	318	<b>237</b>	122	<b>81</b>
Verfassungsrechtliche Verfahren	5	<b>1</b>	2	<b>0</b>	6	<b>1</b>	1	<b>0</b>
Diverse Geschäfte Verwaltungsrecht	0	<b>0</b>	2	<b>4</b>	2	<b>4</b>	0	<b>0</b>
Kindes- und Erwachsenenschutz	n/a	<b>0</b>	n/a	<b>54</b>	n/a	<b>34</b>	n/a	<b>20</b>
Kindesrückführungen	n/a	<b>0</b>	n/a	<b>0</b>	n/a	<b>0</b>	n/a	<b>0</b>
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	0	<b>0</b>	59	<b>48</b>	59	<b>48</b>	0	<b>0</b>
<b>Total</b>	524	<b>509</b>	1463	<b>1444</b>	1494	<b>1503</b>	493	<b>450</b>

<sup>3</sup> Begründung der Differenz zwischen den Zahlen der im Berichtsjahr unerledigt aus dem Vorjahr übernommenen Fälle und jenen der im Vorjahr unerledigt gebliebenen Fälle: Fälle, die im Vorjahr vom Appellationsgericht entschieden wurden, wurden am Ende des Vorjahres als «erledigt» in die Statistik aufgenommen. Wenn das Bundesgericht im Berichtsjahr einen solchen Fall aufhebt, ändert sich sein Status von «erledigt» wieder auf «hängig». Daher sind die Zahlen in der Kategorie «unerledigt aus dem Vorjahr übernommene Fälle» regelmässig höher als in der Kategorie «unerledigt am 31.12. (des Vorjahres)». Die teilweise niedrigeren Zahlen in der Kategorie «unerledigt aus dem Vorjahr übernommen» hängen mit der Korrektur von statistischen Feherfassungen in den Vorjahren zusammen.

# Erledigungsart bei den wichtigsten Fallkategorien

	Total erledigte Fälle <sup>4</sup>		Durch mat. Entscheid erledigt		Davon Entscheid der Vorinstanz bestätigt		Davon Entscheid der Vorinstanz abgeändert <sup>5</sup>	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Zivilrechtliche Berufungen	45	<b>52</b>	32	<b>36</b>	23	<b>25</b>	9	<b>11</b>
Zivilrechtliche Beschwerden	104	<b>90</b>	57	<b>44</b>	42	<b>40</b>	15	<b>4</b>
Strafrechtliche Berufungen	110	<b>149</b>	84	<b>104</b>	4	<b>29</b>	80	<b>75</b>
Strafrechtliche Beschwerden	178	<b>165</b>	116	<b>108</b>	80	<b>62</b>	36	<b>46</b>
Verwaltungsrechtliche Verfahren	318	<b>237</b>	187	<b>144</b>	141	<b>112</b>	46	<b>32</b>
Verfassungsrechtliche Verfahren	6	<b>1</b>	4	<b>0</b>	4	<b>0</b>	0	<b>0</b>
Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht	59	<b>48</b>	58	<b>46</b>	54	<b>40</b>	4	<b>6</b>

<sup>4</sup> Einschliesslich der Fälle, die ohne materiellen Entscheid erledigt wurden, z.B. weil nicht darauf eingetreten wurde oder weil sie zurückgezogen, an die Vorinstanz zurückgewiesen, gegenstandslos erklärt worden oder dahingefallen sind.

<sup>5</sup> In dieser Kategorie werden auch geringfügige Abänderungen der vorinstanzlichen Entscheide erfasst.

# Weiterzug von Urteilen ans Bundesgericht

Beschwerden in	Zivilsachen		Strafsachen		öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten		Verfassungsbeschwerden	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Am 1. Januar des Berichtsjahres waren pendent	12	<b>11</b>	25	<b>42</b>	23	<b>28</b>	0	<b>0</b>
Im Berichtsjahr gingen ein	28	<b>58</b>	87	<b>96</b>	52	<b>63</b>	0	<b>1</b>
<b>Total</b>	40	<b>69</b>	112	<b>138</b>	75	<b>91</b>	0	<b>1</b>
zurückgezogen, nicht eingetreten	25	<b>47</b>	32	<b>42</b>	19	<b>25</b>	0	<b>0</b>
gutgeheissen	0	<b>1</b>	4	<b>13</b>	5	<b>5</b>	0	<b>0</b>
abgewiesen	4	<b>13</b>	32	<b>36</b>	23	<b>21</b>	0	<b>0</b>
unerledigt blieben	11	<b>8</b>	44	<b>47</b>	28	<b>40</b>	0	<b>1</b>
<b>Total</b>	40	<b>69</b>	112	<b>138</b>	75	<b>91</b>	0	<b>1</b>

# Finanzen

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	2022		2023		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung		R23/B23
Personalaufwand	-9'758.4	-10'162.8	-10'602.7	-440.0	-4.3%
Sach- und Betriebsaufwand	-7'225.1	-7'292.0	-7'358.4	-66.4	-0.9%
Abschreibung Kleininvestitionen	-107.8	-27.4	-81.8	-54.4	<-100.0%
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-17'091.3</b>	<b>-17'482.1</b>	<b>-18'042.9</b>	<b>-560.8</b>	<b>-3.2%</b>
Entgelte	2'686.2	2'305.5	2'634.8	329.3	14.3%
<b>Betriebsertrag</b>	<b>2'686.2</b>	<b>2'305.5</b>	<b>2'634.8</b>	<b>329.3</b>	<b>14.3%</b>
<b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen</b>	<b>-14'405.1</b>	<b>-15'176.6</b>	<b>-15'408.1</b>	<b>-231.5</b>	<b>-1.5%</b>
Abschreibung Grossinvestitionen	-40.1	-37.5	-143.1	-105.5	<-100.0%
Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1.2	0.0	-8.6	-8.6	n.a.
<b>Abschreibungen</b>	<b>-41.3</b>	<b>-37.5</b>	<b>-151.7</b>	<b>-114.2</b>	<b>&lt;-100.0%</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-14'446.4</b>	<b>-15'214.1</b>	<b>-15'559.8</b>	<b>-345.7</b>	<b>-2.3%</b>
Finanzaufwand	-18.7	-3.0	-0.5	2.5	83.4%
Finanzertrag	0.0	0.0	0.1	0.1	n.a.
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-18.7</b>	<b>-3.0</b>	<b>-0.4</b>	<b>2.6</b>	<b>85.2%</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-14'465.1</b>	<b>-15'217.1</b>	<b>-15'560.2</b>	<b>-343.1</b>	<b>-2.3%</b>

Investitionsrechnung in 1'000 Franken	2022		2023		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung		R23/B23
Mobilien	-146.4	0.0	-1'199.1	-1'199.1	n.a.
Kleininvestitionen	0.0	0.0	-272.1	-272.1	n.a.
Sachanlagen	-146.4	0.0	-1'471.2	-1'471.2	n.a.
Eigene Investitionsbeiträge	-37.4	0.0	-54.3	-54.3	n.a.
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-183.8</b>	<b>0.0</b>	<b>-1'525.5</b>	<b>-1'525.5</b>	<b>n.a.</b>
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-183.8</b>	<b>0.0</b>	<b>-1'525.5</b>	<b>-1'525.5</b>	<b>n.a.</b>

Kennzahlen	2022			2023		Abweichung
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist23/ Prognose23	
Debitorenverluste	1'000 Fr.	577	500	683	183	36.6%
Neu eingegangene Verfahren	Anzahl	919	1'000	829	-171	-17.1%
Hängige Verfahren	Anzahl	493	550	450	-100	-18.2%
Erledigte Verfahren	Anzahl	1'491	900	890	-10	-1.1%
Halbtagesitzungen	Anzahl	230	215	207	-8	-3.7%

Personal	2022		2023		Abweichung
	Ist	Prognose	Ist	Ist23/ Prognose23	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	45.7	46.5	45.1	-1.4	-3.0%

Appellationsgericht Basel-Stadt  
Der Vorsitzende Präsident  
Dr. Stephan Wullschleger

# Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte

Die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte Basel-Stadt ist dem Appellationsgericht administrativ zugeordnet, aber in der Sache eine eigenständige Kommission und Vorinstanz des Verwaltungsgerichts.

Die Aufsichtskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten des Appellationsgerichts, die oder der gleichzeitig den Vorsitz führt, sowie zwei weiteren Mitgliedern, welche durch das Appellationsgericht aus den Mitgliedern der Gerichte sowie den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern bestimmt werden. Die übrigen zwei Mitglieder werden durch die Advokatenkammer Basel ernannt. Das Appellationsgericht und die Advokatenkammer Basel ernennen zudem je zwei Ersatzmitglieder. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre und entspricht jener des Appellationsgerichts (§ 18 Abs. 3 Advokaturgesetz; SG 291.100). Die aktuelle Amtsperiode dauert noch bis 31. Dezember 2027.

Per 1. Januar 2023 gab es folgende personelle Wechsel in der Aufsichtskommission:

- Dr. Georg Schürmann schied als Mitglied der Kommission aus
- lic. iur. Dominik Kiener (bisher Ersatzmitglied) wurde zum ordentlichen Mitglied bestellt
- lic. iur. Patrik Müller-Arenja (neu) wurde zum Ersatzmitglied bestellt

Die jeweils aktuelle personelle Zusammensetzung kann auf der Webseite der Aufsichtskommission eingesehen werden: <https://www.anwaltsaufsichtskommission.bs.ch/aufsichtskommission.html>.

## Geschäfte der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte

	2022	2023
Aufsichtsverfahren	4	9
Entbindungen vom Berufsgeheimnis	29	25
Einträge ins Anwaltsregister	48	52
Erteilung von Substitutionsbewilligungen	54	55
<b>Total der Geschäfte</b>	<b>135</b>	<b>141</b>

Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte Basel-Stadt  
Der Präsident  
Lic. iur. Christian Hoenen

# Anwaltsprüfungskommission

Die Anwaltsprüfungskommission Basel-Stadt ist wie die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte eine dem Appellationsgericht administrativ zugeordnete eigenständige Kommission und Vorinstanz des Verwaltungsgerichts. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, die für sechs Jahre gewählt sind. Zwei dieser Mitglieder bezeichnet die juristische Fakultät der Universität Basel aus ihrer Mitte; zwei Mitglieder das Appellationsgericht als Gesamtbehörde, davon mindestens ein Mitglied aus den aktuellen oder ehemaligen Präsidien oder Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern der hiesigen Gerichte. Das fünfte Mitglied wird durch die Advokatenkammer Basel bezeichnet, wobei dieses Mitglied im baselstädtischen Anwaltsregister eingetragen sein muss. Die einzelne Mitgliedschaft in der Prüfungskommission kann – mit Ausnahme des Präsidiums – auf zwei Personen aufgeteilt werden.

Für die Amtsperiode 2023–2028 wurde die Anwaltsprüfungskommission wie folgt neu bestellt:

- Dr. Georg Schürmann, Präsident<sup>1</sup>
- Dr. Francesca Pesenti<sup>2</sup> (bisher) / Dr. Michel Jutzeler<sup>2</sup>
- Dr. Roland Strauss<sup>1</sup> (bisher)
- Prof. Dr. Roland Fankhauser<sup>3</sup>
- Prof. Dr. Daniela Thurnherr Keller<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Vertreter der Gerichte Basel-Stadt

<sup>2</sup> Vertreterin / Vertreter der Advokatenkammer Basel

<sup>3</sup> Vertreterin / Vertreter der Universität Basel

Als juristische Sekretärin amtiert lic. iur. Sara Lehner Ryser (bisher).

Die jeweils aktuelle Zusammensetzung kann auf der Webseite des Appellationsgerichts eingesehen werden: <https://www.appellationsgericht.bs.ch/anwalts-examen/pruefungsbehoerde.html>.

## Geschäfte der Anwaltsprüfungskommission

	2022	2023
Zulassungen zum Anwaltsexamen	86	74
davon zur Prüfung angetreten	82	73
Erteilung des Anwaltspatents nach bestandener Prüfung	47	48
Zulassung von Anwältinnen und Anwälten aus dem EU/EFTA	1	1

Anwaltsprüfungskommission Basel-Stadt  
Der Präsident  
Dr. Georg Schürmann



# Rekurskommission für die Justizvollzugsanstalt Bostadel

Die Rekurskommission für die Justizvollzugsanstalt (JVA) Bostadel beurteilt in zweiter Instanz Rekurse gegen Verfügungen der Direktion sowie Disziplinarfälle der von den Kantonen Basel-Stadt und Zug gemeinsam betriebenen JVA Bostadel in Menzingen. Die Rekurskommission setzt sich aus einem oder einer Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern zusammen, wovon je zwei vom Appellationsgericht Basel-Stadt und vom Kantonsgericht Zug auf eine Amtsdauer von sechs Jahren bestimmt werden. Der Vorsitz und das juristische Sekretariat gehen nach jeder Amtsperiode von einem Kanton zum andern über, wobei aktuell der Kanton Basel-Stadt hierfür zuständig ist.

Die jeweils aktuelle Zusammensetzung der Rekurskommission für die JVA Bostadel kann der entsprechenden Webseite entnommen werden: <https://www.rekurskommission-bostadel.bs.ch/Zusammensetzung-der-Rekurskommission.html>.

Im Berichtsjahr ging ein Fall bei der Rekurskommission für die JVA Bostadel ein, wobei der diesbezügliche Schriftenwechsel Ende des Jahres 2023 geschlossen werden konnte. In einem weiteren, im Jahr 2022 eingegangenen Fall, konnte die Instruktion im Berichtsjahr abgeschlossen und mit dem Urteilsentwurf begonnen werden.

Rekurskommission für die JVA Bostadel  
Die Vorsitzende Präsidentin  
Lic. iur. Liselotte Henz